

# Beitragsordnung Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V.

Stand 10.05.2010

## 1. Grundsätze

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliedervollversammlung des Vereins geändert werden.

Die Beitrags- und Gebührenerhebung sowie deren Verwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die Lastschrift und ordnungsgemäße Verbuchung aller Beiträge wird durch das vom Verein beauftragte Finanzbuchhaltungsbüro durchgeführt und überwacht. Alle personenbezogenen und geschützten Daten werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gespeichert.

## 2. Beschlüsse

Die Mitgliedervollversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrags und der Gebühren. Durch Beschluss der Mitgliedervollversammlung wird die Fälligkeit der Beiträge festgelegt.

## 3. Beiträge

Der Grundbeitrag wird auf fünf Euro monatlich (60,00 Euro / Jahr) festgelegt. Der ermäßigte Satz beträgt drei Euro monatlich (36,00 Euro / Jahr). Höhere Beiträge sind ausdrücklich erwünscht und erfolgen im eigenen Ermessen des Mitgliedes. Der Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder beträgt mindestens 150,00 Euro pro Jahr.

Die Inanspruchnahme des ermäßigten Beitrages liegt im eigenem Ermessen des Mitgliedes.

Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

Der Beitrag ist ab dem Folgemonat des Eintrittsmonats und im Voraus zu entrichten. Selbsteinzahlende Mitglieder entrichten ihre Jahresbeiträge bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

Bei Mitgliedern, die eine Erlaubnis zur Lastschrift erteilt haben, erfolgt der Beitragseinzug jeweils monatlich.

## 4. Gebühren

Mitgliedsbeiträge sind fristgerecht zu entrichten. Bei Lastschrift ist auf eine ausreichende Deckung des eigenen Kontos zu achten.

Für angemahnte Beitragszahlungen werden je Mahnung 2,00 Euro Mahngebühr fällig. Je Rücklastschrift, die nicht der Verein zu verschulden hat (bspw. ungültige Bankverbindung, ungedecktes Konto), werden zu den jeweiligen Bank- und Sparkassengebühren für die Rücklastschrift, zusätzlich 5,00 Euro Mahngebühr je Vorfall an den Verein fällig. Ausstehender Mitgliedsbeitrag und Gebühren sind selbständig einzuzahlen.

Nach erfolgloser Lastschrift erlischt die Erlaubnis zur Lastschrift durch den Verein. Die Erlaubnis muss danach neu erklärt werden. Bis dahin sind fällige Beiträge selbständig und fristgerecht auf das Vereinskonto einzuzahlen.

## 5. Vereinskonto

Beiträge und Gebühren sind auf folgendes Konto (Geschäftskonto) einzuzahlen:

Kontoinhaber	Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V.
Bank	Sparkasse Leipzig
Bankleitzahl	86055592
Kontonummer	1111105789

## **6. Schlussbestimmung**

Im Übrigen gelten die Regelungen der gültigen Satzung des Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V. Die Beitragsordnung tritt am 01.07.2010 in Kraft. Beschlossen von der Mitgliedervollversammlung am 10.05.2010.